## Anlage 5

## Satzungsänderungen

Satzung vom 20.07.2016 in der momentanen Fassung	Satzungsenturf neu
§ 42 Höhe der Abwassergebühr	§ 42 Höhe der Abwassergebühr
(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 je m³ Abwasser 2,06 €	(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 je m³ Abwasser <b>2,11</b> €
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 je m² versiegelte Fläche <b>0,61 €</b>	(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 je m² versiegelte Fläche 0,52 €
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,06 €	(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,11 €
(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.	(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

## Anlage 5

## 3. Änderungssatzung der Abwassersatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom 20.07.2016

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck am 11.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen.

- 1. In § 42 werden die Absätze 1 bis 3 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
  - (1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 je m³ Abwasser
    2,11 €
  - (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 je m² versiegelte Fläche 0,52 €
  - (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,11 €
- 2. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.